

Das Beleuchtungswesen von Dobel.  
Die Einführung des elektrischen Lichtes.

Die älteren Generationen erinnern sich wohl noch gut an die Zeit, in welcher die Erdöllampe die einzige Lichtquelle an den Winterabenden im Haus gewesen war. Vor dieser wurde das Rüböllämpchen ohne Zylinder benutzt. In Küche und Stall begnügte man sich mit der Stearinkerze.

Um 1840 brannten Unschlittkerzen, die man vom Neuenbürger oder Wildbader Lichterzieher gegen Einlieferung von schlechtem tierischen Fett erhalten konnte.

Um 1800 brannte der Kienspan, der mehr rußte und schwärzte, als daß er Helle spendete. Die Leute waren - um das teure Licht zu sparen - gezwungen im Winter früher zu Bett zu gehen und später aufzustehen. Es gab die Zeit der langen Nächte.

Dafür wurde im Sommer die Tageshelle länger genutzt. Es war genau so, wie es der Dichter Hebel sagt: " Man kackt so lang der Tag eim hilft, man schaut nit um und blibt nit stoh!"

Eine Straßenbeleuchtung in unserm heutigen Sinne gab es nicht. Wer zur Nachtzeit unterwegs sein mußte, der trug das Handlaternchen mit, der ursprünglich eine Kerze, später ein Öllämpchen, das man Funsel nannte, besaß.

Brach in der Nacht ein Brand aus, so waren alle Bewohner, die längs der Straßen wohnten, verpflichtet ein Licht ans Fenster zu stellen, damit das seine spärliche Helle auf die Straße werfen konnte. Wer dieses unterlassen hat, wurde bestraft.

Um das teure Erdöl oder Petroleum zu sparen,

wurde in einer Haushaltung nur eine Lampe, gewöhnlich die in der Küche, angezündet. Nur an Festtagen gings abends in die Stube, in der dann auch der Ofen brannte.

1 | Es war ein riesengroßer Fortschritt in der Gemeinde, als im Jahre 1907 unter Bürgermeister Allinger, die Einwohner von Dobel aufgerufen wurden, ihre Wünsche nach der elektrischen Licht- und Kraftquelle zu äußern.

2 | Das einmal in Aussicht genommen gewesene Kraftwerk im Eyachtal wurde wieder fallen lassen. Die Kosten standen in keinem Verhältnis zu der zu gewinnenden elektrischen Kraft.

-----

21. Februar 1907.

Nachdem von den Gemeinde-Einwohnern eine größere Anzahl Anmeldungen zum Bezug von elektrischem Licht und Kraft aus dem projektierten staatlichen Werk im Eyachtal eingelaufen sind, sind heute die Gemeindegemeinschaften versammelt, um über den neuen Entwurf der Satzung für den Gemeindeverband "Elektrizitätswerk Eyachtal" Beschluß zu fassen.

Es wurde beschlossen:

1. sich namens der Gemeinde mit der neuen Satzung einverstanden zu erklären und auf Grund derselben dem Gemeindeverband beizutreten.
2. Das elektrische Licht in sämtlichen Gemeindegebäuden (Rathaus, Schulhaus, Schullehrer Wohnung, Spritzenremise, Waghaus, Pumpstation) einzurichten, auch Ortsstraßen-Beleuchtung einzuführen und den Ortsvorsteher mit Ausfüllung der Anmeldebogen zu beauftragen.
3. K. Oberamt mittels Protokoll - Auszugsvorlage zu machen.

16. Juni 1909.

Es ist beabsichtigt zum Zweck gemeinschaftlicher Beschaffung von Elektrizität für Licht und Kraft ein Elektrizitätswerk für den Oberamtsbezirk Calw zu bauen und ist zu diesem Behuf ein Gemeindeverband gegründet, sowie eine Verbandssatzung aufgestellt worden.

Der hiesigen Gemeinde wäre eine Gelegenheit geboten sich an diesen Verband anzuschließen und wird heute hierüber Beratung gepflogen.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Die hiesige Gemeinde tritt dem Gemeinde=Verband Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw bei.
2. Die ergänzte Satzung des Gemeinde Verbands von 1909, welche den Kollegien durch Vorlesen zur Kenntnis gebracht wird, wird anerkannt.
3. Als Vertreter der hiesigen Gemeinde in den Verbandsauschuß bis zum 31. Dezember 1913 wird von den Kollegien mit verhältnismäßiger Stimmenmehrheit gewählt:  
Schultheiß Allinger mit 10 Stimmen  
als Stellvertreter  
J. L. Hummel, Gemeinderat mit 5 Stimmen.

23. September 1914.

Aus Anlaß der Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Gemeinde wird beschlossen:

Für Rechnung der Gemeindepflege die elektrische Beleuchtung in den öffentlichen Gemeinde=Gebäuden und die Straßenbeleuchtung einzuführen. Zunächst sollen 7 Straßenlampen angebracht werden.

17. März 1913.

Der verstärkte engere Ausschuß des Gemeindeverbands Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw hat mit Rundschreiben vom 6. März ds. J. den Entwurf einer neuen Satzung zur Beratung und Anerkennung durch die bürgerlichen Kollegien in Vorlage gebracht und hierbei neben der Erläuterung der wesentlichen Änderungen die Richtigkeit und Dringlichkeit der Satzungsänderung hervorgehoben.

Die Kollegien entziehen sich heute nun der Beratung der Satzung, wie solche in dem herausgegebenen Entwurf vorliegt und bekannt gegeben wurde und wird hierauf beschlossen:

1. Der neuen Satzung zuzustimmen und dieselbe anzuerkennen.
2. Den Vertreter der hiesigen Gemeinde Schultheiß Allinger zu ermächtigen in der Verbandsversammlung am 19. März 1913 namens der Gemeinde etwa nötig werdenden Änderungen beizutreten und dieselben anzuerkennen,
3. Protokollauszug der Verbandsleitung zuzustellen.